

INFOHEFT

*für Verantwortliche,
die Bildungsmaßnahmen für
Eltern und Kind
oder Ehepaare
durchführen wollen!*



Herausgegeben von:
Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt, Burgstraße 8, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/50-581 - Fax: 08421/50-589 - E-Mail: kolpingwerk@bistum-eichstaett.de

Inhaltsverzeichnis

Seite	Titel
3	Richtlinien für die Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen für Eltern und Kind oder Ehepaare (Kolpingwerk DV Eichstätt)
5	Richtsätze für die Entschädigung von Referent*innen und Kinderbetreuung
7	Richtlinien für die Bezuschussung von Familienbildungsmaßnahmen mit Kindern (Bischöfliches Ordinariat Eichstätt)
8	Checkliste

Richtlinien für die Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen für Familien, Mutter/Vater und Kind oder Ehepaare (Kolpingwerk DV Eichstätt)

1. Empfänger*innenkreis/Teilnehmergebühr

Das Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt gewährt erwachsenen Mitgliedern bei Teilnahme an Maßnahmen der **erzieherischen Familienbildung**, bei **Eltern-Kind-Maßnahmen** und **Bildungsmaßnahmen für Ehepaare** (s. auch Anforderungen an das Programm), die vom Diözesanverband bzw. seinem Erwachsenen-Bildungswerk oder in Zusammenarbeit mit Genannten von einem Bezirksverband oder einer Kolpingsfamilie veranstaltet werden, Zuschüsse zur Minderung der Teilnehmergebühr.

Anfallende Materialkosten müssen in die Teilnahmegebühr eingerechnet und vom Veranstalter selbst getragen werden. Es kann aber auch Material aus dem Lager des Diözesanbüros abgeholt (und zurückgebracht) werden.

2. Höhe des Zuschusses

Der Diözesanverband bezuschusst nur Teilnehmer*innen ab 18 Jahren, die eine Teilnehmergebühr entrichten müssen. Die Höhe des Zuschusses beträgt ab 01.01.2002 **7 €** (i. W. sieben Euro) je Tag/Kolpingmitglied.

Bei Bildungsmaßnahmen für Ehepaare müssen beide Partner*innen Mitglied sein, um bezuschusst zu werden; es reicht nicht, wenn nur einer von beiden Mitglied ist.

Es werden **höchstens vier Verpflegungstage** bezuschusst. (Die teilnehmenden Kinder können Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bischöflichen Ordinariates erhalten.)

3. Regelungen für Referent*innen und Kinderbetreuung

Siehe „Richtsätze für die Entschädigung von Referenten*innen und Kinderbetreuung“ (§. 5)

4. Termin/Unterkunft

Der Veranstalter (Kolpingsfamilie) bucht selbstständig den gewünschten Termin in einem kolping- bzw. kircheneigenen Haus oder einer von kirchlichen Verbänden Bayerns anerkannten Einrichtung. Der Diözesanverband erhält auf Anforderung eine Kopie des Belegungsvertrages.

Für Kinderbetreuung muss der jeweilige Veranstalter selbst sorgen (In Einzelfällen können die Kolping-Familienhotels die Betreuung der Kleinkinder im hauseigenen Kindergarten übernehmen; vorherige Absprache mit dem Haus ist dringend erforderlich). Die Meldung an die Unterkunft erfolgt vom Veranstalter (Kolpingsfamilie).

Die Kosten richten sich nach den jeweils gültigen Tagessätzen in den (Kolping)Familienhotels. Die Teilnehmergebühren werden von den Teilnehmenden auf das Konto des Veranstalters (Kolpingsfamilie) überwiesen.

5. Anforderungen an das Programm

Ziel der Bildungsmaßnahme muss die „qualitative Hilfe für den Familienalltag“ sein – reine „Freizeit- und Spaßveranstaltungen“ können weder mit Haushaltsmitteln des Bischöflichen Ordinariates noch mit Mitteln des Verbandes bezuschusst werden. Das Programm muss **pro Tag mindestens 3 Doppelstunden/pro halber Tag 1,5**

Doppelstunden (1 DP = 90 Min.) umfassen, deren Inhalt sich kirchlicher, gesellschaftlicher und/oder familiärer Bildungsarbeit widmet. Die Thematik sollte bereits aus dem Titel der Veranstaltung hervorgehen.

Die einzelnen Tagespunkte müssen klar benannt und inhaltlich nachvollziehbar sein. Es reicht nicht den Tag in Workshop 1, Workshop 2 etc. oder „Gesprächsrunde zum Thema“ aufzugliedern. Zudem muss ein Beginn und Ende der einzelnen Tagespunkte erkennbar sein, beispielsweise 18 Uhr – 20 Uhr. Es genügt nicht „ab 18 Uhr“ zu schreiben und das Ende offenzulassen.

Das vorgesehene Programm muss beim Diözesanbüro **spätestens** zehn Wochen vor dem Termin der Bildungsmaßnahme angemeldet werden. Die Checkliste (siehe S.10) hilft bei der Meldung der benötigten Informationen.

6. Abrechnung

Im Nachgang der Bildungsmaßnahme sind die Unterlagen zur Abrechnung (siehe Checkliste) bis **spätestens** 4 Wochen nach Termin ins Diözesanbüro zu schicken.

Die für das jeweilige Jahr zur Verfügung stehenden Zuschussgelder werden prozentual gerecht vergeben, die Anträge werden daher erst am Jahresende endgültig bearbeitet. Die zur Verfügung stehenden Gelder dann auf alle Maßnahmen verteilt.

7. Informationen

Die digitale Version dieses Infoheftes und eine zweiseitige, kompakte Zusammenfassung der Richtlinien für Bildungsmaßnahmen finden Sie auf der Website des Kolpingwerks DV Eichstätt unter www.kolpingwerk-eichstaett.de/mediathek/downloads. Hinweise für die Kursleitung zur konkreten Durchführung der Veranstaltung finden Sie dort ebenfalls.

Sollten Informationen zu den Zuschussrichtlinien der Katholischen Erwachsenen-Bildung gewünscht sein, können diese im Diözesanbüro (Tel. 08421/50-581) angefragt werden.

Das Diözesanbüro steht zur Abklärung offener Fragen und, soweit zeitlich möglich, gerne beratend bei der Planung zur Seite und leistet organisatorische Hilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit von Maßnahmen jeglicher Art.

Viel Erfolg und Freude bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme wünscht

Hans Hasmüller
Diözesanvorsitzender

Barbara Graf/Petra Rank
FA Familie

Ewald Kommer
Diözesangeschäftsführer

Eichstätt, im Januar 2025

Die Zuschussrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollten bis zum Ablauf der Verlängerungsfrist keine neuen Verfügungen durch die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers Kolping im Bistum Eichstätt e.V. getroffen werden.

Richtsätze für die Entschädigung von Referenten*innen und Kinderbetreuung

1. Zuschüsse für Referent*innen

1.1. Honorar

Der*die Referent*in erhält in der Regel nachstehend genannten Honorarsatz:

1 Doppelstunde = 50,00 €

(1 Doppelstunde = 90 Minuten)

Der maximale Erstattungsbetrag für eine 2-tägige Veranstaltung beträgt 300,00 € (entspricht 6 Doppelstunden).

Das Honorar der referierenden Person muss mit Vertrag abgerechnet werden. Achten Sie auf Honorarfähige Referent*innen! Den Entwurf eines Vertrages finden Sie auf der Homepage im Downloadbereich.

1.2. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden bei eigenem PKW mit 0,40 € pro Kilometer entschädigt. Bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird die Höhe der entstandenen Fahrtkosten erstattet. Die anfallenden Kosten werden zwischen dem Veranstalter und dem Diözesanverband im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Es ist darauf zu achten, dass Referent*innen gewählt werden, die möglichst in der Region des Veranstaltungsortes ansässig sind.

1.3. Übernachtung/Verpflegung

Die Kosten für Übernachtung/Verpflegung werden zwischen dem Veranstalter und dem Diözesanverband im Verhältnis 50:50 aufgeteilt und für max. 3 Übernachtungen angerechnet.

Hinweis: Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob das Honorar auf einen oder mehrere Referent*innen verteilt wird. Die Fahrtkosten und Übernachtung/Verpflegung werden jedoch pro Veranstaltung immer nur für eine Person erstattet.

2. Zuschüsse für Kinderbetreuung

2.1. Honorar

Pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen) erhalten in der Regel für die Arbeit mit den Kindern 35 € pro Tag, Betreuungskräfte (Kinderpfleger*innen oder Jugendgruppenleiter*innen) erhalten für einen Veranstaltungstag 25 € pro Tag.

Bei Familienwochenenden wird eine pädagogische Arbeit mit den Kindern erwartet; bloße Betreuung sollte die Ausnahme sein.

2.2. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden bei eigenem PKW mit 0,40 € pro Kilometer entschädigt. Bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird die Höhe der entstandenen Fahrtkosten erstattet. Die anfallenden Kosten werden zwischen dem Veranstalter und dem Diözesanverband im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

2.3. Übernachtung/Verpflegung

Kinderbetreuer*innen erhalten freie Unterkunft und Verpflegung, sprich: Der Diözesanverband erstattet die anfallenden Kosten zu 100 Prozent.

Hinweis: Pro Familienwochenende werden die Kosten wie o. g. für eine*n Betreuer*in übernommen. Jede weitere (Betreuungs-)Person und die dazugehörigen Kosten gehen mit 100 Prozent zu Lasten des Veranstalters.

3.1. Erstattungssatz des Diözesanverbands im Überblick

Referent*in

Honorar (laut Doppelstunden-Satz)	100 %
Fahrtkosten	50 %
Übernachtung/Verpflegung	50 %

Kinderbetreuung

Honorar (laut Tagessatz)	100 %
Fahrtkosten	50 %
Übernachtung/Verpflegung	100 %

Richtlinien für die Bezuschussung von Familienbildungsmaßnahmen mit Kindern

(Bischöfliches Ordinariat Eichstätt)

0. Präambel

Ehe- und Familienpastoral ist Auftrag der Kirche. Bildungsmaßnahmen für Familien sind dazu ein wichtiger Ansatzpunkt. Deshalb fördert und unterstützt die Diözese Eichstätt derartige Familienbildungsmaßnahmen. Die Pfarreien (Kirchenstiftungen) werden daran erinnert, für diesen pastoralen Schwerpunkt ebenfalls Mittel zur Verfügung zu stellen.

1. Die Diözese gewährt aus Kirchensteuermitteln Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen mit Kindern, die entweder von der Abteilung Seelsorge und Evangelisierung oder von katholischen Gruppen, Verbänden oder den Pfarreien (Kirchenstiftungen) der Diözese Eichstätt getragen werden.

2. Bezuschusst werden Tagungen, Wochenenden oder längerfristige Maßnahmen, die nicht von Kommunen, vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, von Sozialversicherungsträgern oder von anderen nicht kirchlichen Organisationen gefördert werden.

3. Zuschuss- bzw. Förderfähigkeit:

a. Zuschussfähig sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

b. Gefördert werden nur Maßnahmen, die in kircheneigenen Häusern oder in anerkannten Familienferienstätten kirchlicher Verbände in Bayern durchgeführt werden.

c. Gefördert werden nur Maßnahmen, die je Tag mindestens 3 Doppelstunden (Doppelstunde = 90 Minuten) inhaltliche Familienbildungsarbeit durchführen.

4. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche können wie folgt gegeben werden

a. Teilnahme an einer Wochenendveranstaltung:

100 % des Tagessatzes (inkl. Übernachtung) des Tagungshauses (gestaffelt nach Alter) für alle Kinder einer Familie.

b. Teilnahme an Tagesveranstaltungen:

100 % der Tageskosten für alle Kinder einer Familie.

c. Teilnahme an einer längerfristigen Maßnahme:

100 % des Tagessatzes (inkl. Übernachtung) des Tagungshauses (gestaffelt nach Alter) für alle Kinder einer Familie für längstens 4 Tage (= inkl. max. drei Übernachtungen).

5. Genehmigung:

a. Durch den Fachbereich Erwachsene und Familien in der Abteilung Seelsorge und Evangelisierung wird die Förderfähigkeit überprüft und festgestellt.

b. Das Ergebnis wird dem/der Antragsteller/in mitgeteilt.

6. Antragstellung und Abrechnung:

a. Der Antrag auf Bezuschussung ist innerhalb von 5 Wochen

nach Beendigung der Familienbildungsmaßnahme unter Angabe

– des genauen Themas,

– der Referenten bzw. Referentinnen,

– des inhaltlichen Programmablaufs mit Zeitangaben,

– der Zahl und des Alters der Kinder

zu stellen.

b. Die Originalrechnungen sind zwingend beizulegen. Auf der Rechnung (Unterkunft und Verpflegung) des gastgebenden Hauses müssen die Kosten für die zu bezuschussenden Kinder klar ersichtlich sein.

c. Eine unverbindliche Anfrage vor Durchführung der Familienbildungsmaßnahme, ob eine Aussicht auf Förderung besteht, wird empfohlen.

7. Die Gewährung des Zuschusses ist von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Checkliste Bildungsmaßnahmen

Informationen bitte spätestens 10 Wochen vor Termin ins Diözesanbüro schicken!

(per E-Mail an phopf@bistum-eichstaett.de - Tel: 08421/50-581 oder
per Post an Kolpingverband DV Eichstätt, Burgstr. 8, 85072 Eichstätt)

- Titel und Art der Veranstaltung, Übergeordnetes Thema (ggf. in ein, zwei Sätzen zusammenfassen)
- Ausschreibung/Flyer (Dauer, Teilnahmegebühr, Termin, Tagungshaus)
- Detailliertes Programm (ggf. mit Ergänzungen zum Inhalt, wenn nicht aus dem Programm ersichtlich)
- Vertrag mit Referent*in (Name & Qualifikation)
- Kinderbetreuung (Name & Qualifikation)

Checkliste Bildungsmaßnahmen

Informationen bitte spätestens 4 Wochen nach Termin ins Diözesanbüro schicken!

(per E-Mail an phopf@bistum-eichstaett.de - Tel: 08421/50-581 oder
per Post an Kolpingverband DV Eichstätt, Burgstr. 8, 85072 Eichstätt)

- Unterschriebene Teilnahmeliste (mit Angabe von Kolpingmitgliedern & bei Zustimmung der TN auch mit Angabe der E-Mail-Adresse*)
- Rechnungskopie des Tagungshauses
- Rechnungskopie der referierenden Person + Quittung über die Übernachtung/Verpflegung
- Rechnungskopie der Kinderbetreuung + Quittung über die Übernachtung/Verpflegung
- Ggf. Bilder und Berichte, falls diese auf der Website des Kolpingwerks DV Eichstätt veröffentlicht werden sollen

1) Die Daten werden nur für Diözesanverbandsinterne Arbeit (Information über Veranstaltungen) verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.